

1. Schadstoffmobil kommt in die Gemeinden

Das Schadstoffmobil kommt am

Mittwoch, 08. Oktober 2025 von 11.00 Uhr – 12.30 Uhr (Parkplatz bei der Sportwelt – Am Galgenberg)

zum ersten Mal in diesem Jahr wieder nach Ottobeuren. Dort können dann wieder Problemabfälle wie Lösungsmittel und Lackreste oder Rostentferner und Medikamente kostenlos abgegeben werden.

Wichtig ist hierbei laut der Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises, die Schadstoffe in ihren ursprünglichen Gefäßen zu belassen und nichts zusammenzuschütten. Dies könnte gefährliche chemische Reaktionen verursachen. Wegen möglicher Rückfragen sollten die Problemabfälle nur persönlich abgegeben werden. Sie dürfen nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden.

- Beim **Schadstoffmobil** abgegeben werden können zum Beispiel flüssige Farb- und Lackreste (keine Wandfarbe), Lösungsmittel, Laugen und Säuren, PCB-haltige Kondensatoren, Medikamente, Spraydosen mit Inhalt, quecksilberhaltige Abfälle, Haushaltsreiniger, Rostentferner, Pflanzen- und Holzschutzmittel und Fotochemikalien.
- In die **Restmülltonne** gehören Wandfarbe (Dispersionsfarbe), eingetrocknete Farben und Lacke sowie Glühbirnen. Wandfarbe sollte man vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Gips eindicken.
- Auf dem **Wertstoffhof** richtig sind Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Geräte- und Kfz-Batterien, Altreifen ohne Felgen bis 60 Zentimeter Durchmesser.
- **Beschädigte Lithium-Batterien über 500 Gramm** (zum Beispiel Akkus aus Bohrmaschinen oder Laptops) sind gefährlich, da sie sich erhitzen und selbst entzünden können. Die Abfallwirtschaftsberatung rät, solche Batterien mit Sand zu bedecken und sich wegen des weiteren Entsorgungsweges zu melden.
- Altöl und feste ölhaltige Abfälle können bei jeder **Ölverkaufsstelle** zurückgegeben werden.

Die Abgabe von Schadstoffen ist für private Haushalte und für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in geringen Mengen gebührenfrei. Für größere Mengen aus Betrieben werden Gebühren von 1,50 Euro pro Kilogramm fällig.

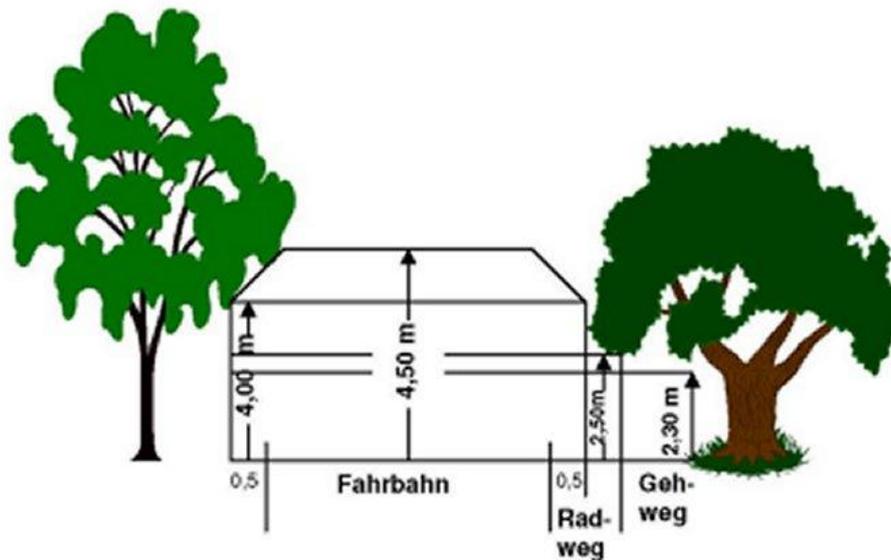
Info: Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils ist im Internet unter www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender zu finden. Außerdem sind die Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises Unterallgäu gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon (08261) 995-367 oder -467.

2. Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken

Im Hinblick auf den bevorstehenden Winter weist der Markt Ottobeuren zur Sicherstellung des Winterdienstes darauf hin, dass alle Grundstücksbesitzer verpflichtet sind, Bäume, Sträucher und Hecken so weit zurückzuschneiden, dass diese nicht über die Grundstücksgrenze hinaus in den Gehweg oder den Straßenbereich hineinragen. Sämtliche Verkehrszeichen müssen jederzeit sichtbar sein, auch die Straßenbeleuchtung darf nicht verdeckt werden.

Im Interesse der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bitten wir dringend, dieser gesetzlichen Verpflichtung zuverlässig nachzukommen, da ein Verstoß als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann und der Markt Ottobeuren berechtigt ist, diese Arbeiten auf Kosten der Grundstückseigentümer durchzuführen.

Aus der nachstehenden Skizze ist ersichtlich, welche Flächen von Bewuchs freigehalten werden müssen:



3. Die Polizei informiert

Polizeiinspektion
Memmingen



Fahrradunfall mit Helm: Frisur kaputt - Gehirn gerettet!



"Täglich stirbt mindestens eine Radfahlerin bzw. ein Radfahrer auf unseren Straßen und alle halbe Stunde wird eine Person auf dem Rad schwer verletzt!" (ADFC)

- 2021 verunglückten 83.753 Rad fahrende auf deutschen [Straßen](#)
- Die Zahl der getöteten Radfahrer-/innen stieg seit 2013 um ca. 5 % an
- Von Radfahrenden tragen, je nach Altersgruppe, im Durchschnitt ca. 26 % einen Helm
- Bei rund 25 % aller Fahrradunfälle kommt es zu Kopf- bzw. Gehirnverletzungen
- Lebensgefährlich verletzte Radler sind in mehr als 70 % aller Fälle schwer am Kopf verletzt
- Fahrradhelme reduzieren das Risiko von Kopfverletzungen zw. 20 % und 80 %
- Das Tragen eines Helmes wird Fahrradfahrern von Ärzten empfohlen

Helmtipps:

- Achten Sie auf die CE-Kennzeichnung und den Normhinweis EN 1078. Die Zeichen: GS, ANSI, SNELL, AS, bfuR, BS, KOVFS, SP-MET garantieren geprüfte Sicherheit

- Der Helm muss möglichst leicht und bequem sein. Der Kinnriemen sollte mind. 18 mm breit, mit einer Hand leicht einstellbar sein und fest sitzen
- Lüftungsschlitze oben am Helm vermeiden Wärmestaus. Wichtig sind auch Netzeinlagen, die das Eindringen von Insekten verhindern
- Wählen Sie möglichst helle, leuchtende Farben. Das erhöht Ihre Sicherheit, weil Sie im Straßenverkehr besser gesehen werden
- Lassen Sie nach Möglichkeit Ihr Kind den Radhelm selbst aussuchen. Kinder haben ihren eigenen Geschmack. Wenn der Helm gefällt, wird er auch getragen
- Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und tragen Sie selbst einen Helm. Dann können Sie auch Ihre Kinder/Enkel von der Notwendigkeit des Helmtragens überzeugen
- Nach einem schweren Sturz muss der Helm durch einen neuen ersetzt werden. Evtl. Haarrisse können die Schutzwirkung beim nächsten Sturz erheblich verringern
- Ein Helm sollte nach 5, spätestens nach 8 Jahren ausgemustert werden

Achtung: Ein Fahrradhelm kann keine Unfälle verhindern, sondern nur Verletzungen reduzieren und abmildern. Deshalb gilt für alle Rad- und Rollerfahrer/-innen auch mit Helm:

- Verkehrsregeln beachten - Geschwindigkeit anpassen
- Vorausschauend und defensiv fahren
- Mitdenken und mit Fehlern anderer rechnen
- Auf andere Rücksicht nehmen
- Augen und Ohren auf im Straßenverkehr!

Wir wünschen Ihnen, dass Sie immer gut und sicher ankommen - Ihre Polizeiinspektion MM